

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Bezugspreis: für das Inland jährlich 10 K., halbjährlich 5 K., vierteljährlich K. 2.50; für Österreich jährlich 13 K., halbjährlich K. 6.50; für die Schweiz jährlich 13 Fr., halbjährlich Fr. 6.50; für das übrige Ausland jährlich 15 K. — Bestellungen nehmen entgegen: Im Inlande die betreffenden Zeitungsboten, im Auslande die nächstgelegenen Postämter oder die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz; der Schweiz die Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rhodant).

Einsendungsgebühr im Anzeigenteil die sechspaltige Kleinzeile 12 h oder 12 Rp.; für Reklamen 20 h oder 20 Rp. Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzusenden.

Liechtensteins Zukunft.

Bei den gegenwärtigen Umständen, die durch den Krieg geschaffen wurden, befindet sich auch unser geliebtes Liechtenstein, ähnlich den übrigen europäischen Staaten in einer Evolutionslage, welche brennende Zukunftsfragen in den Vordergrund stellt. Da wir aber durch die Vergangenheit über manches, was sich nicht voraussehen ließ, belehrt worden sind, so würde es sich empfehlen, den Puls des Landes sorgfältig zu betasten, bevor das fatal bindende „Ja“ über unser Schicksal entscheidet.

Wir wollen uns heute mit einer der Hauptfragen der Gegenwart, nämlich mit unserm Postwesen, befassen, indem wir uns vorbehalten in einem nächsten Artikel unser künftiges Zollverhältnis zu behandeln.

Zu Bezug auf das Postwesen fragt es sich nun, ob nicht eine gründliche Reform am Platze wäre, und zwar sollte es nicht von Zollwesen getrennt werden. Die Parole sollte heißen: eigene, selbständige, unabhängige Liechtensteiner Post!

Es gibt Länder in Europa, die kleiner oder nicht viel größer sind als wir, wie z. B. das Fürstentum Monaco, die Republik Andorra und die Republik San Marino, und doch eigene Postverwaltungen besitzen. Diese Länder haben durchaus nicht das Bedürfnis sich im Postwesen an den großen Nachbar zu binden, sondern wollten in dieser Beziehung vollständig unabhängig sein. Die praktische Erfahrung zeigte, daß sie Recht, ja tausendmal Recht hatten, denn gerade diese kleinen Länder, wie Monaco und San Marino sind es, welche verhältnismäßig das beste Geschäft mit ihrer Post machen. Diese Tatsache ist durch Statistiken erwiesen.

Gerade diese kleinen Länder haben bei der Postverwaltung nur kleine Ausgaben und geringe Einnahmen; dagegen ist ihr Verhältnis viel größere Einnahmen als ihre großen Nachbarn und dies aus zwei Gründen:

1. Da solche Länder klein sind, erstreckt sich mehr wie die Hälfte der Korrespondenz unvermeidlicherweise auf das Ausland, was eine gute Einnahme abwirft, da bekanntlich das Porto 25 Cts. (bzw. Heller) künftig aber nicht weniger als 40 betragen soll. Das Gleiche gilt für den Telegraphenverkehr.

2. Je kleiner ein Land ist, desto seltener sind seine Marken, was zur Folge hat, daß die Briefmarkensammler sie sehr begehren und einen intensiven Handel mit neuen, ungestempelten Marken treiben. Es vergeht fast keine Woche, ohne daß neue, ungestempelte Marken von ausländischen Sammlern in größeren Beträgen gekauft werden. Da es sich stets um ganze Serien handelt, so bezieht sich die Posteinnahme am Ende des Jahres mit hohen Summen, die dem Lande zugute fallen. Es wurde mir das Beispiel eines Engländers erzählt, der in San Marino verweilt und während seines Aufenthaltes dort aus philatelistischer Liebhaberei für nicht weniger als 3000 Lire Marken von der Republik kaufte. Alle seine Freunde, die sammelten, hatten sich für ganze Markenferien (wobei Marken bis zum 5 Fr.-Stück!) empfohlen. Und so geschieht es, daß Briefmarken eine besondere Staats-einnahme bilden.

Aus diesem Vergleich läßt sich schließen, daß

kleine Länder nicht ängstlich für die Begründung einer eigenen Post sein dürften. Im Gegenteil!

Warum sollte Liechtenstein in dieser Beziehung hinter andern ebenso kleinen Ländern zurückbleiben? Sind wir dazu verurteilt, daß unsere Einnahmen ins Ausland wandern müssen? Antworten wir mit einem kräftigen „Nein“ und verlangen wir, daß das, was gerade im Postverkehr, durch unsere Leute bezahlte Geld im eigenen Lande bleibe. Sorgen wir dafür, daß unsere hohe Regierung die Initiative zur Gründung einer eigenen Postverwaltung ergreife, damit wir uns dieser Beziehung nicht bloß der demütigenden Abhängigkeit vom Auslande entziehen, sondern auch damit dieser ausländischen Ausnutzung unserer Geldquellen ein Ende gemacht wird.

Seit dem Zusammenbruch der Habsburger Monarchie hat der Gedanke „Eigene Post“ für unser Land erhöhte Bedeutung bekommen. Zoll- und Postfragen sind von selbst in neue Bahnen gelenkt und beide hängen eng zusammen. Wo immer wir können, sollen wir unsere Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Eines ist aber dabei notwendig: Vorsicht und Takt gegenüber unserm Nachbar. Es sollte also auch in Postfragen eine Studienkommission eingesetzt werden, die die Vor- und Nachteile eigener Verwaltung studiert. Ueberwiegen dann die Vorteile, was wir hoffen, so wird eine eigene Post wohl jeden Liechtensteiner freuen. Nur müssen wir uns sowohl in Post- als auch in Zollfragen hüten, in provokierendem Größenwahn die Brücken abzubrechen. Sonst könnten wir noch dazu kommen, da aber dort um Anstoß betteln zu müssen. Ein kleines Schulbeispiel haben wir schon erlebt: Zuerst erklärten wir, als es sich um die Notenabkempfung handelte, wir nehmen die Sache selber in die Hand, und kurz darauf war man infolge des Verkehrs mit Deutschland wieder gezwungen, um österr. gestempelte Noten den Weg des Geschäftstellers zu gehen. Solche Dinge sollen uns nicht mehr passieren; daher Vorsicht und genaues Studium der Post- und Zollangelegenheit! Auf keinen Fall aber dürfen wir uns in diesen ungeklärten Verhältnissen für lange Zeit hinaus vertraglich binden, sondern höchstens uns etwa durch Konventionen, Abmachungen den größtmöglichen Vorteil sichern, wobei eine größtmögliche Selbständigkeit unseres Landes in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht unser Hauptaugenmerk bilden muß. D. Schr.

Ein Verhängnis.

(Eingelände.)

Jüngst ging ich zu Fuß von Feldkirch nach Mauren. Auf dem Wege unweit Tisis holte ich einen graubärtigen Unterländer Bauern ein, wir wünschten uns gute Zeit und da wir eine gute Strecke den gleichen Weg gehen mußten, kamen wir auf alles mögliche zu sprechen. Wir freuten uns beide, daß unser Landesfürst jetzt unter uns wohne und daß unser Revolutionschen so gut abgelaufen sei. Ich erzählte auch dem Oberlande und mein Freund von seiner Gemeinde und seinem Geschäftsgange. Ich konnte aber an seiner Sprechweise deutlich erkennen, daß er nicht ohne Zurückhaltung und wie man sagt: frei von der Leber weg sprach; daß er schon harte Zeiten durchmachen mußte, konnte ein jeder leicht schon an seiner gebückten Haltung, seinen schwierigen Händen und seinem mit großen

Falten durchfurchten Gesichtern sehen. Um dem Gespräch eine Wendung zu geben, fragte ich ihn um Haus und Hof und Kind. Wie von einer Ratter gestochen, wurde mein Wegbegleiter jetzt lebendig, um, nachdem er wieder ruhiger geworden war, seine Ergebnisse zu erzählen. Er sagte: er kenne seinen Stammbaum nicht, er sei Liechtensteiner und weiter kümmere er sich um nichts mehr und das sei so gekommen. Vor kaum einigen Jahren, schon im hohen Alter ererbte er seinen heutigen Besitz, Haus und Hof, von seinem Vater. Alles war recht, und er selber war zufrieden mit seinem Schicksale, bis ein neuer Nachbar zugereist kam. Derselbe war Zimmermann, und da er gerade keine Beschäftigung fand, sagte er öfters zu ihm, sein Haus und Hof sei eigentlich so etwas Alles, Unmodernes und passe gar nicht mehr in die heutige Welt. Anfangs schenkte er den langen Diskussionen über seinen geplanten Umbau keine Acht und hatte manchmal noch Scherz dazu, z. B. wenn bei einem Haus nur der „Firs“ noch etwas taugte, das andere werde schon halten. Sein Nachbar war sehr beharrlicher Natur und da um dieselbe Zeit er aus Futtermangel einige Stück Vieh verkaufen mußte, ein schönes Stück Geld löste und die Kasse daquamal keines mehr annahm, ließ er sich betören, sein altes Haus und Dekonomiegebäude umzubauen. Alles ging gut vor statten bis sie zur Hausaufrichtung kamen und hier gab es plötzlich eine unerwartete Wendung und schließlich Zusammenbruch seines unvollendeten Hauses. Es kam so: Das Holz zum Dachstuhl sollte bestellt werden, er rechnete nach althergebrachter Sitte mit dem leichteren und guten Tannenholz. Sein Zimmermann jedoch hatte es aus irgend einem ihm unbekanntem Grunde auf das schwere Kastanienholz abgesehen. Diese Zur-tung kam ihm zwar höchst schmerzhaft vor, aber schließlich schenkte er den Beteuerungen seines Meisters Gehör und er willigte in das zwar sehr kostspielige Kastanienholz ein, wenn er nur etwas Rechtes bekomme, dachte er sich und an den Rasen soll ja soviel liegen. Sie hatten jedoch die Rechnung ohne den Wirt gemacht, das Kastanienholz kam an, da die bisherige Praxis aber kein solches kannte, so waren auch sie von seinem Wesen und namentlich seiner großen Schwere im Unklaren. Der Dachstuhl wurde aufgerichtet, es sollte der „Firs“ an Ort und Stelle kommen; da, eines Tages, und das Unglück war fertig. Die schweren Kastanienrasen waren aus eigener Schwere in sich zusammengebrochen, durchschlugen das unten stehende schwache Mauerwerk und er selber entging mit knapper Not seinem völligen wirtschaftlichen Niedergang. Der Zimmermann hatte der Ausreden viele und gab schließlich ihm noch die Schuld, daß er sich überreden ließ und schuld eigentlich an allem Unglück sei. Er hörte ihn noch geraume Zeit an, dann aber wurde er ernst und zeigte ihm die zerbrochenen Rasen aus neuem Kastanienholz. Der Zimmermann nahm den Hut und ging seines Weges, er aber hatte kein Haus und keinen Stall und die neuen Rasen, ja sie waren schlechter wie die alten und das größte Glück war, daß sie nicht mehr die Zeit fanden, den Firs hinaufzubringen, er wäre samt den Rasen in die Tiefe gestürzt.

Das ist die Geschichte vom Unterländer Bauer und seinem Hausumbau, ich war tief ergriffen und drückte ihm beim Abschied schweigend die Hand. Auf dem Heimwege aber dachte ich mir, wenn einmal gebaut, so sei Tannenholz zu Rasen verwendet.

Schmerzliche Stunde. Anlässlich seiner Anwesenheit in Liechtenstein hat unser Fürst der k. k. Regierung 20 000 Kronen zur Verteilung an die Bedürftigen zur Verfügung gestellt. Diese edle Tat väterlicher Fürsorge zeigt ans neue, wie sehr unser Landesvater auf das Wohl seiner Landes-kinder bedacht ist!

Die Weinsteuer. (Eingel.) Von den kürzlich verlautbarten Erhöhungen bzw. Neueinführungen von Verzehrungssteuern dürfte die hiesigen demaligen Verhältnisse hauptsächlich die Steuer für Wein und Most nicht bloß hinsichtlich ihrer Erhöhung, sondern speziell wegen ihrer neuen Einhebungsart von allgemeinem Interesse sein.

Auf Grund des bisherigen bezüglichen Gesetzes trat bei Wein und Obstmost die Steuerpflicht erst bei der entgeltlichen (gewerblichen) Veräußerung dieser Objekte in Mengen von unter 56 Liter ein. Auf Wein oder Obstmost, den z. B. Private in Mengen von über 56 Liter bezogen, lastete daher keine Steuer, wohl aber auf jenem, der z. B. im Gastgewerbe zum Ausschank kam.

Vielachen Bestrebungen nach Abänderung dieses Systems Rechnung tragend, ist nun nach dem neuen Gesetze grundsätzlich aller Wein und Obstmost, der im Geltungsgebiete des Gesetzes hergestellt oder in dieses Geltungsgebiet eingebracht wird, steuerpflichtig.

In Gemeinden aber, in welchen — wie bei uns in Liechtenstein — die Herstellung von Wein und Obstmost bodenständig ist, sind Landwirte, welche ganz oder vorwiegend eigene Erzeugung verarbeiten, für jenen Teil ihres Erzeugnisses von der Entrichtung der Wein- (Obstmost-) Steuer befreit, welchen sie für den gebrauchlichen Hausstrunk verwenden.

Das Höchstmaß dieses Hausstrunkes wird mit täglich 1 1/2 Liter Wein oder 2 Liter Obstmost für jedes in der Wirtschaft des betreffenden Landwirts dauernd verpflegte, über 16 Jahre alte, in der Landwirtschaft tätige Familienmitglied veranschlagt. Die gleiche Begünstigung kommt auch den hängigen Angestellten, und — mit der Einschränkung auf den Zeitraum ihrer Verwendung — auch den vorübergehend für landwirtschaftliche Arbeiten aufgenommenen Personen zu.

Ueber Verlangen der vorbezeichneten Gemeinden, wird diesen hinsichtlich der in ihrem Gebiete gelegenen Erzeugungslätten von Wein und Obstmost die Bemessung der Weinsteuer und die finanzamtliche Kontrolle gegen Ueberlassung der Kontrollgebühr von 3 Kr. für jedes zur Besteuerung gelangende Hektoliter übertragen.

Auszeichnung. Dem hochw. Herrn Kanonikus J. B. Bächel wurde von Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten in Anerkennung seiner hohen Verdienste um unser Land der Titel eines kaiserlichen geistlichen Rates verliehen. Wir wissen, daß es dem hochw. Herrn Kanonikus in seiner patriotischen Arbeit nicht um äußerliche Auszeichnungen zu tun ist. Aber uns freut diese Anerkennung seiner Verdienste gerade deshalb und auch wegen der Höhe, die gegen diesen verdienten Mann in Szene gesetzt worden war.

Unsere herzlichsten Glückwünsche!

Beförderungen. Die Stationsmeister Robert Meßner in Schaan und Eduard Bismann in Rendseln wurden zu Assistenten der X. Rangklasse der Staatsbahnbeamten ernannt.

Die Droschke, in der er kam, konnte nicht bis an das Haus heranzufahren. Vor diesem stand ein großer Möbelwagen und die Arbeiter waren damit beschäftigt, die verschiedenen Möbel einzuladen. Unter der offenen Haustür stand breitfüßig ein Gerichtsvollzieher in voller Uniform und überwachte die Tätigkeit der Arbeiter. Trotz der frühen Morgenstunde hatte sich ein häßlich Neugieriger eingefunden, darunter auch die Portiersfrau, sowie die Gemütskranke vom Keller nebenan; sie begleiteten die Tätigkeit der Möbelpacker mit schadenfrohem Lachen und hämischen Winken.

„Wohin Sie nur der nach, Sie können gar nicht fehlen!“ meinte die Portiersfrau auf eine Frage des Kommissärs nach der Heinsdorfschen Wohnung. „Oben im ersten Stock, wo die Leute hier die feinen Sachen herauschaffen, ist's richtig.“ Verloren machte sie zu den bekannnten Frauen hinter dem Kommissär her eine Handbewegung, wie um zu sagen: „Paßt auf, da ist wieder einer, heute erleben wir noch was!“

Oben angelangt, geriet der Kommissär beim Anblick der gleich einer rasenden Mebea mit gerungenen Händen durch die Stuben fegenden Frau Heinsdorf, die sich mit einem abgetragenen, defekten, seidenen Untertrock mit der unsauberen Bettjacke darüberschleudert, nicht vorteilhaft präsenzierte, in leichte Verlegenheit. Ob er hier recht sei

In dunkler Stunde.

Roman von Otto Hoedler.

(Nachdruck verboten.)

„Wer das ist, ja entsetzlich!“ fluchte Frau Köhlig ganz außer sich. „Meine Mieter laufen mit davon, wenn sie nur das Geringste erfahren — nun gar noch eine anspruchsvolle Wäckerin in Anstaltskleidung ins Haus!“

Schlichtern erklärte Hedwig, daß sie gern vorläufig die Wartung des Verwundeten übernehmen wollte, da sie einige Erfahrung darin habe und sich auch die nötige Verschämtheit zutraue, vorausgesetzt, daß ihr Vater seine Einwilligung dazu gebe. Der gutgemeinte Vorschlag wurde von Frau Köhlig begierig aufgegriffen; auf die Dekretion der im Hause wohnenden Familie glaubte sie sich verlassen zu können.

„Mädel, bist du toll?“ brummte der Kommissär unwillig. „Meine Tochter ist mir recht zu gut, um Krankenwagen bei einem solchen jungen Herrn zu übernehmen, der sein Leben selbst als wertlos betrachtet hat.“ „Dann, als er in die Leuchten, stehend auf ihn gerichteten Augen seiner Tochter schaute, setzte er etwas ruhiger hinzu: „Ueber das heilige Erbarmen bei euch Weibern! Wäre es ein alter Kranker, möchte es anders lauten; aber freilich, so 'n junger Herr

mit dem interessanten, romantischen Ansich, das gibt so 'n hübsch-aures Geußein — na ja, schon recht, sollt' beinen Willen haben, heute nacht wenigstens; morgen können wir ja weiter sehen, was der Herr Doktor sagt; das junge Blut tut mir ja auch leid, was immer 'n netter, anständiger Herr — na, nun heule nur nicht, an so nem Schmerzenslager gilt keine Empfindlichkeit; ihr lieber auf die Verhaltensmaßregeln des Herrn Doktors — wird mit dem Mädel schon nicht zum Schlimmsten kommen; Unkraut verdirbt ja nicht!“

Das selbstlose Anerbieten Hedwigs wirkte bestänstigend auf Frau Köhlig und diese erklärte sich bereit, die Nacht über abwesend mit dem jungen Mädchen, die Wartung des Verwundeten zu besorgen. Dankbar, zärtlich drückte Hedwig des Vaters Hand; ihrem jungen, teilnahmsvollen Herzen tat es unendlich wohl, dem kaum vom Sehen Gelaknten in seiner Not hilfreich beistehen zu können. Geschickt unterführte sie den Arzt bei der Anlegung eines Dauerverbandes für die Nacht; sie biß mutig die Zähne aufeinander, so sehr das Zammern des Unglücklichen ihr auch zu Herzen ging.

Als der Arzt am nächsten morgen wieder kam, fand er den Kranken immer noch bewußtlos und auch der beunruhigende Kräfteverfall hatte sich

noch nicht behoben, immerhin aber hoffte er von der kräftigen Körperkonstitution Hermanns, daß dieser dennoch am Leben bleiben würde. In aller Frühe war auch Kommissär Mebe wieder unten erschienen und hatte Hedwig abholen wollen. Aber das Mädchen hatte ihm die Verlautbarung abgerollt, wieder zu kommen und in der Wartung des Verwundeten fortfahren zu dürfen. Mebe selbst hatte die Wohnräume Harlachers nochmals eingehend durchsucht, obwohl sich weder ein Abschiedsbrief noch sonst irgend ein auf beabsichtigten Selbstmord deutendes Anzeichen vorfand, war er doch bei seiner ersten Meinung geblieben. Er wurde darin auch vom Arzt unterstellt, der es als im höchsten Grad wahrscheinlich hinstellte, daß Harlachter sich die schwere Verwundung mit eigener Hand zugefügt hatte.

Frau Köhlig und die Diensthofen kannten nur den Vornamen des Privatdieners Hermanns und man wußte auch nur ungefähr die Wohnadresse des unrichtbar Gewordenen anzugeben. Aber dies genügte Mebe schon. Unverzählich begab er sich nach dem Polizeipräsidium und erkief hinter dem Diener August einen telephonischen Generalalarm; dann begab er sich nach der Blumenstraße, um sich mit der Familie der Verlochten Hermanns — die Adresse war ihm von Frau Köhlig mitgeteilt worden — in Verbindung zu setzen.